Badischer Fußballverband

Fehlende/ungültige Pässe im Jugendbereich

Regelungen zum Online-Spielbericht und Handlungsanweisung für die Vereine

Die Vereine bereiten Ihre Eingaben rechtzeitig vor. Vor jedem Pflichtspiel ist dem Schiedsrichter vom Platzverein das mit der Aufstellung beider Mannschaften versehene Spielberichtsformular (Seite 1, ausgedruckt) vorzulegen. Von beiden Vereinen sind die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen.

Bei Fehlen eines mit dem Vereinsstempel versehenen Lichtbildes im Spielerpass, bei Fehlen der Unterschrift im Spielerpass oder bei Fehlen des gesamten Spielerpasses hat der Trainer/Betreuer auf dem Spielberichtsbogen mit seiner Unterschrift zu versichern, dass es sich um den genannten Spieler handelt. Dieser Eintrag **(mit originaler Unterschrift!)** muss auf der ausgedruckten Seite 2 des Spielberichtformulars erfolgen. Sollte die Seite 2 nicht vorliegen, kann der Eintrag auch auf der leeren Rückseite der ausgedruckten Seite 1 erfolgen.

Anstelle des Spielerpasses bzw. der Versicherung auf dem Spielberichtsformular durch den Trainer/Betreuer kann der betreffende Spieler auch unaufgefordert einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis vorlegen (bis unmittelbar nach Spielende). Sollte weder der Spielerpass, noch ein amtliches Dokument mit Lichtbild, noch die Unterschrift vorliegen, hat das den Verlust des Spieles zur Folge!

Die Schiedsrichter müssen die vollständigen „Online-Eintragungen" wie gewohnt **direkt nach Spielende** vornehmen. Wichtig ist das korrekte Eintragen von Auswechslungen, Verwarnungen sowie der Torschützen und der SR-Spesen. Nach Möglichkeit ist von den Vereinen ein Raum in der Nähe der SR-Kabine zur Verfügung zu stellen, in dem die Eintragungen in Ruhe durchgeführt werden können. Lediglich die Fertigung eines Sonderberichts kann vom SR auch nach dem Spiel zu Hause erledigt werden.

Es gilt die generelle Regelung, dass die Vereine nach Spielschluss die Ein- und Auswechslungen erfragen können, da dies für den Einsatz obere / untere Mannschaft von Bedeutung ist. Daher sind die SR verpflichtet, die Auswechslungen und Verwarnungen im Online-Spielbericht zu erfassen und die Eintragungen den Vereinen **auf Anfrage** nach Spielende **mitzuteilen**. Ebenso können bei dieser Gelegenheit die Eintragungen der Torschützen geklärt werden. Fragt der Verein nicht nach, erkennt er die Eintragungen des Schiedsrichters an.